

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

**BRAINMAN Harald Lämmermeyer KG**  
**Weidmannngasse 44/28**  
**1170 Wien**

Stand: 10. September 2015

### a) Übersetzungen und Textgestaltung

#### 1. Umfang der Leistung

1.1 Für den Umfang der Leistung gelten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, die folgenden Bedingungen.

1.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, mitzuteilen, wofür er die Übersetzung/den Text verwenden will, z. B. ob sie/er

1.2.1 nur der Information,

1.2.2 der Veröffentlichung und Werbung,

1.2.3 für rechtliche Zwecke oder Patentverfahren,

1.2.4 oder irgendeinem anderen Zweck dienen soll, bei dem eine besondere Übersetzung der Texte durch den damit befassten Übersetzer von Bedeutung ist.

1.3 Der Auftraggeber darf die Übersetzung/den Text nur zu dem angegebenen Zweck verwenden. Für den Fall, dass der Auftraggeber die Übersetzung/den Text für einen anderen Zweck verwendet als den, für den sie in Auftrag gegeben und geliefert wurde, hat der Auftraggeber keinerlei Ansprüche auf Schadenersatz gegen das Übersetzungsbüro, in der Folge Auftragnehmer genannt.

1.4 Wird der Zweck einer Übersetzung dem Auftragnehmer nicht bekanntgegeben, so hat der Auftragnehmer die Übersetzung nach seinem besten Wissen zum Zwecke der Information (siehe Punkt 1.2.1) auszuführen.

1.5 Übersetzungen/Texte sind vom Auftragnehmer, so nichts anderes vereinbart ist, in einfacher Ausfertigung in elektronischer Form als Datei vorzulegen.

1.7 Sofern der Auftraggeber die Verwendung einer bestimmten Terminologie wünscht, muss er dies dem Auftragnehmer bei gleichzeitiger Übermittlung der erforderlichen Unterlagen dafür bekanntgeben. Dies gilt auch für Sprachvarianten.

1.8 Die fachliche und sprachliche Richtigkeit des Ausgangstextes fällt ausschließlich in die Verantwortlichkeit des Auftraggebers.

1.9 Der Auftragnehmer hat das Recht, den Auftrag an gleich qualifizierte Dritte weiterzugeben. In diesem Falle bleibt er jedoch ausschließlicher Auftragnehmer.

1.10 Der Name des Auftragnehmers darf nur dann der veröffentlichten Übersetzung/dem Text beigefügt werden, wenn der gesamte Text von diesem übersetzt wurde bzw. wenn keine Veränderungen vorgenommen wurden, zu denen der Auftragnehmer nicht seine Zustimmung gegeben hat.

#### 2. Honorare

2.1 Die Honorare (Preise) für Übersetzungen/Texte bestimmen sich nach den Tarifen (Preislisten) des Auftragnehmers, die für die jeweilige besondere Art der Übersetzung/Textgestaltung anzuwenden sind. Die Abrechnung erfolgt nach Zeilen des übersetzten/erstellten Textes bzw. nach Textseiten. 1 Zeile = 55 Anschläge, 1 Seite = ca. 25 Schreibmaschinenzeilen (DIN A4).

2.2 Ist nichts anderes vereinbart, so bildet der Zieltext (Ergebnis des Übersetzens) die Berechnungsbasis.

2.3 Wurde ein Kostenvoranschlag abgegeben, so gilt dieser nur dann, wenn er schriftlich erfolgte.

2.3.1 Andere Kostenvoranschläge gelten nur als unverbindliche Richtlinie.

2.3.2 Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15 % ergeben, so wird der Auftragnehmer den Auftraggeber davon unverzüglich verständigen.

Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 15 %, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich, und diese Kosten können ohne Weiteres in Rechnung gestellt werden.

2.4 Kostenvoranschläge, die ohne Einsicht in die Übersetzungsunterlagen abgegeben werden, gelten nur als unverbindliche Richtlinie. Der Auftraggeber ist auch ohne Information nach Punkt 2.3.2 verpflichtet, sofern vom Auftragnehmer kein neuer Kostenvoranschlag erstellt wird, die tatsächlichen Kosten der Übersetzung/des Textes nach Punkt 2.1 zu bezahlen.

2.5 Sofern nichts anderes vereinbart ist, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

2.6 Kollektivvertragliche Lohn- bzw. Gehaltserhöhungen berechtigen den Auftragnehmer zur nachträglichen Preiskorrektur.

2.7 Es gilt Wertbeständigkeit der Forderung samt Nebenforderungen. Als Maß der Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis einschließlich 2,5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Die sich so ergebenden Beträge sind auf eine Dezimalstelle aufzurunden.

2.9 Für die Überprüfung von Fremdübersetzungen kann das volle Honorar einer Erstübersetzung in Rechnung gestellt werden.

2.10 Für Express- und Wochenendarbeiten können angemessene Zuschläge verrechnet werden.

### 3. Lieferung

3.1 Hinsichtlich der Frist für Lieferung der Übersetzung/des Textes sind die beiderseitigen schriftlichen Erklärungen maßgebend. Ist das Lieferdatum ein wesentlicher Bestandteil des vom Auftragnehmer angenommenen Auftrages, so hat der Auftraggeber dies im Vorhinein ausdrücklich bekanntzugeben. Voraussetzung für die Einhaltung der Lieferfrist ist der rechtzeitige Eingang sämtlicher vom Auftraggeber zu liefernden Unterlagen im angegebenen Umfang (z.B. Ausgangstexte und alle erforderlichen Hintergrundinformationen) sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängert sich die Lieferfrist angemessen.

3.2 Die Nichteinhaltung der Lieferfrist berechtigt den Auftraggeber nur dann zum Rücktritt vom Vertrag, wenn die Lieferfrist ausdrücklich als fix vereinbart wurde (siehe Punkt 3.1 erster Absatz) und der Auftraggeber alle Voraussetzungen des Punktes 3.1 zweiter Absatz erfüllt hat. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers sind mit Ausnahme vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldeter Schäden ausgeschlossen.

3.3 Wenn nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung in elektronischer Form als Datei.

3.4 Die mit der Lieferung (Übermittlung) verbundenen Gefahren trägt der Auftraggeber.

3.5 Ist nichts anderes vereinbart, so verbleiben die vom Auftraggeber dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Unterlagen nach Abschluss des Übersetzungsauftrages beim Auftragnehmer. Dieser hat keine Verpflichtung zur Aufbewahrung oder sonstigem Umgang damit. Der Auftragnehmer hat jedoch dafür zu sorgen, dass diese Unterlagen nicht vertragswidrig verwendet werden können.

### 4. Höhere Gewalt

4.1 Für den Fall der höheren Gewalt hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu benachrichtigen. Höhere Gewalt berechtigt sowohl den Auftragnehmer als auch den Auftraggeber, vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber hat jedoch dem Auftragnehmer Ersatz für bereits getätigte Aufwendungen bzw. Leistungen zu geben.

4.2 Als höhere Gewalt sind insbesondere anzusehen: Zufall; Arbeitskonflikte; Kriegshandlungen; Bürgerkrieg; Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse, die nachweislich die Möglichkeit des Auftragnehmers, den Auftrag vereinbarungsgemäß zu erledigen, entscheidend beeinträchtigen.

### 5. Haftung für Mängel (Gewährleistung)

5.1 Sämtliche Mängelrügen wegen der Qualität der Übersetzung/des Textes sind innerhalb von einer Woche nach Lieferung der Übersetzung/des Textes geltend zu machen. Mängel müssen vom Auftraggeber in hinreichender Form schriftlich erläutert und nachgewiesen werden.

5.2 Zur Mängelbeseitigung hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Nachholung und Gelegenheit dazu zu gewähren. Verweigert er diese, so ist der Auftragnehmer von der Mängelhaftung befreit. Werden die Mängel innerhalb der angemessenen Frist vom Auftragnehmer behoben, so hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Preisminderung.

5.3 Wenn der Auftragnehmer die angemessene Nachfrist verstreichen lässt, ohne den Mangel zu beheben, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen. Bei unwesentlichen Mängeln besteht weder ein Rücktritts- noch ein Minderungsrecht.

5.4 Gewährleistungsansprüche berechtigen den Auftraggeber nicht zur Zurückhaltung vereinbarter Zahlungen oder zur Aufrechnung.

5.5 Für Übersetzungen/Texte, die für Druckwerke verwendet werden, besteht eine Haftung für Mängel nur dann, wenn der Auftraggeber in seinem Auftrag ausdrücklich schriftlich bekanntgibt, dass er beabsichtigt, den Text zu veröffentlichen und wenn dem Auftragnehmer Korrekturfahnen vorgelegt werden (Autorkorrektur) bis einschließlich jener Fassung des Textes, nach der keinerlei Änderungen mehr vorgenommen werden. In diesem Fall ist dem Auftragnehmer ein angemessener Kostenersatz für die Korrektur bzw. ein vom Auftragnehmer in Rechnung zu stellendes angemessenes Stundenhonorar zu bezahlen.

5.6 Für die Übersetzung von schwer lesbaren, unleserlichen bzw. unverständlichen Vorlagen besteht keinerlei Mängelhaftung. Dies gilt auch für Überprüfungen von Übersetzungen nach Punkt 2.9 und 5.5.

5.7 Stilistische Verbesserungen bzw. Abstimmungen von spezifischen Terminologien (insbesondere von branchen- bzw. firmeneigenen Termini) etc. werden nicht als Übersetzungsmängel anerkannt.

5.8 Für auftragspezifische Abkürzungen, die vom Auftraggeber bei Auftragserteilung nicht angegeben bzw. erklärt wurden, besteht keinerlei Mängelhaftung.

5.9 Für die richtige Wiedergabe von Namen und Anschriften bei Vorlagen, die nicht in lateinischer Schrift gehalten sind, übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Haftung. In solchen Fällen wird dem Auftraggeber empfohlen, die Schreibweise von Namen und Eigenbezeichnungen auf einem Extrablatt in lateinischer Blockschrift vorzunehmen. Dies gilt auch für unleserliche Namen und Zahlen in Geburtsurkunden oder sonstigen Dokumenten.

5.10 Die Zahlenwiedergabe erfolgt nur nach Manuskript. Für die Umrechnung von Zahlen, Maßen, Währungen und dergleichen wird keine Haftung übernommen.

5.11 Für vom Auftraggeber beigestellte Manuskripte, Originale und dergleichen haftet der Auftragnehmer, sofern diese nicht mit der Lieferung dem Auftraggeber zurückgegeben werden, als Verwahrer im Sinne des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches für die Dauer von vier Wochen nach Fertigstellung des Auftrages. Eine Pflicht zur Versicherung besteht nicht. Für die Rückerstattung gilt Punkt 3.5 sinngemäß.

5.12 Für die Bereitstellung von Übersetzern und Dolmetschern wird keinerlei Haftung übernommen, ausgenommen für bei der Auswahl vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

5.13 Für Korrekturleistungen nach Punkt 2.9 wird keine Haftung übernommen, wenn der Ausgangstext nicht zur Verfügung gestellt wird.

5.14 Bei Übermittlung von Übersetzungen/Texten mittels Datentransfer (wie e-mail, Modem usw.) besteht keine Haftung des Auftragnehmers für dabei entstehende Mängel und Beeinträchtigungen (wie Virusübertragungen, Verletzung der Geheimhaltungspflichten), sofern nicht grobes Verschulden des Auftragnehmers vorliegt.

## 6. Schadenersatz

6.1 Alle Schadenersatzansprüche gegen den Auftragnehmer sind, sofern nicht gesetzlich anderes zwingend vorgeschrieben ist, mit der Höhe des Rechnungsbetrages (netto) begrenzt. Ausgenommen von dieser Beschränkung des Schadenersatzes sind Fälle, in denen der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Eine Haftung für entgangenen Gewinn oder Folgeschäden besteht nicht.

6.2 Hat der Auftragnehmer eine Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden abgeschlossen, so sind Schadenersatzansprüche mit der Höhe des Betrages begrenzt, den die Versicherung im konkreten Falle ersetzt.

## 7. Zahlung

7.1 Die Zahlung hat, sofern nichts anderes vereinbart wurde, bei Ausfolgung der Übersetzung/des Textes im Überweisungsverfahren zu erfolgen bzw. unmittelbar nach Zugehen der Lieferung. Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine angemessene Akontozahlung zu verlangen. Von Privatpersonen und ausländischen Auftraggebern kann die Vorauszahlung der vollständigen Auftragssumme gefordert werden. Ist Abholung vereinbart und wird die Übersetzung/der Text vom Auftraggeber nicht zeitgerecht abgeholt, so tritt mit dem Tage der Bereitstellung der Übersetzung/des Textes zur Abholung die Zahlungspflicht des Auftraggebers ein.

7.2 Tritt Zahlungsverzug ein, so ist der Auftragnehmer berechtigt, beigestellte Auftragsunterlagen (z.B. zu übersetzende Manuskripte) zurückzubehalten. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 10 % p.a. in Anrechnung gebracht.

7.3 Bei Nichteinhaltung der zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbarten Zahlungsbedingungen ist der Auftragnehmer berechtigt, die Arbeit an den bei ihm liegenden Aufträgen so lange einzustellen, bis der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Dies gilt auch für Aufträge, bei denen eine fixe Lieferzeit vereinbart wurde (siehe Punkt 3.1). Ist der Wert der Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Wert der Unterlage krass untergewichtig, so ist eine Rückbehaltung nur bis zum Wert der Zahlungsverpflichtung möglich. Durch die Einstellung der Arbeit erwachsen einerseits dem Auftraggeber keinerlei Rechtsansprüche, andererseits wird der Auftragnehmer in seinen Rechten in keiner Weise präjudiziert.

## 8. Verschwiegenheitspflicht

Der Auftragnehmer ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass von ihm Beauftragte sich zur Verschwiegenheit verpflichten. Für die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung durch die Beauftragten haftet der Auftragnehmer nicht, ausgenommen bei grobem Verschulden bei der Auswahl des Beauftragten.

## b) Öffentliche Seminare

### 9. Umfang der Leistung

Wir führen die Veranstaltung gemäß der Beschreibungen im Kursprogramm durch. Geringfügige inhaltliche Abweichungen bleiben vorbehalten. Im Seminarpreis enthalten sind Schulungsunterlagen sowie Pausengetränke und das Mittagessen an beiden Tagen. Die Kursunterlagen oder Teile daraus dürfen ohne Genehmigung weder vervielfältigt, noch nachgedruckt, noch übersetzt, noch an Dritte weitergegeben werden.

### 10. Anmeldung

Anmeldungen können schriftlich, per Fax, persönlich oder per E-Mail bei der BRAINMAN Harald Lämmermeyer KG erfolgen und sind in jedem Fall verbindlich. Anmeldeschluss ist 3 Wochen vor Seminarbeginn. Um einen effizienten Ablauf zu gewährleisten, ist die Teilnehmerzahl für unsere Seminare begrenzt. Anmeldungen werden daher in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Wir behalten uns vor, Veranstaltungen mit zu geringer Teilnehmerzahl bis spätestens 1 Woche vor Beginn abzusagen (schriftliche Verständigung). Nach der Anmeldung erhalten Sie schriftlich eine Anmeldebestätigung sowie eine Rechnung. Gleichzeitig mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie nähere Details über den Seminarort.

### 11. Rücktritt des Kunden

Sollten Sie unerwarteterweise an einer Veranstaltung nicht teilnehmen können, haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir Ihre Stornierung nur schriftlich und rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung anerkennen können. Die Stornobedingungen sollen das finanzielle Risiko zwischen uns und unseren Kunden in fairer Weise regeln. Stornierungen müssen schriftlich bei der BRAINMAN Harald Lämmermeyer KG erfolgen. Bis zu 3 Wochen vor Seminarbeginn bei uns eingehende Stornierungen sind kostenlos. Bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor Seminarbeginn wird eine Stornogebühr von 50 % des Seminarpreises erhoben, bei späteren Stornierungen sowie Nichterscheinen des Teilnehmers der volle Seminarpreis. Nach Beginn des Seminars ist

kein Rücktritt mehr möglich. Bei vorzeitigem Abbruch oder bei Fernbleiben ohne Absage ist die vereinbarte Seminargebühr in voller Höhe zu entrichten. Es steht Ihnen allerdings jederzeit frei, kostenlos einen Ersatzteilnehmer zu stellen.

#### 12. Haftung

Bei Ausfall eines Seminars durch Krankheit des Trainers, höhere Gewalt, oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung, obwohl wir bemüht sind, in so einem Fall einen Ersatztermin anzubieten. Die BRAINMAN Harald Lämmermeyer KG kann in solchen Fällen nicht zum Ersatz von entstandenen Kosten oder Arbeitsausfall verpflichtet werden. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet. Die Teilnehmer tragen die volle Verantwortung für sich und ihre Handlungen innerhalb und außerhalb des Seminars und kommen für verursachte Schäden selbst auf. Der Seminarleiter und seine Assistenten werden von Haftungsansprüchen (im gesetzlich zulässigen Maße) freigestellt. Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände, insbesondere für Wertgegenstände, übernimmt die BRAINMAN Harald Lämmermeyer KG keinerlei Haftung.

#### 14. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht. Sollte eine Klausel unwirksam sein, verpflichten sich die betroffenen Parteien, diese durch eine Klausel zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

#### 15. Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Vertragsverhältnisse, die diesen Geschäftsbedingungen unterliegen, ist der Geschäftssitz der BRAINMAN Harald Lämmermeyer KG. Für Rechtsstreitigkeiten ist ausschließlich der Gerichtsstand der BRAINMAN Harald Lämmermeyer KG zuständig. Es gilt österreichisches Recht als vereinbart.

© BRAINMAN